

Förderprogramm Innenentwicklung der Gemeinde Nattheim

Antrag auf Förderung

Stand: März 2019



Baugrundstück

Anschrift

Flst.-Nr.

Antragsteller

Name

Telefon

Anschrift

E-Mail

PLZ Ort

IBAN

Folgende **Förderung** wird von mir beantragt:

5.000 Euro für die **Umnutzung** von Gewerberäumlichkeiten oder landwirtschaftlich genutzten Räumlichkeiten **zu Wohnraum**

- es werden mind. 50 m² Wohnfläche geschaffen
- Mindestinvestitionskosten 50.000 Euro

5.000 Euro für **Baulückenschluss**

- innerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück ist mind. 250 m² groß
- Mindestinvestitionskosten 50.000 Euro

Zusätzliche Familienförderung für ständig im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren:

5.000 Euro (1 Kind)

10.000 Euro (2 Kinder +)

5.000 Euro für **Sanierung**

- Wohnraum wurde vor 50 Jahren oder früher errichtet
- Mindestinvestitionskosten 50.000 Euro

5.000 Euro für **Aufstockung** oder **Dachgeschossausbau**

- Mindestinvestitionskosten 50.000 Euro

2.500 Euro für **Abbruch**

- Wohnraum wurde vor 50 Jahren oder früher errichtet
- es entsteht neuer Wohnraum, der vom Eigentümer genutzt wird
- Mindestinvestitionskosten 25.000 Euro

Das o.g. Grundstück befindet sich in meinem Eigentum. Mit der Maßnahme, für die ich eine Förderung beantrage, ist noch nicht begonnen worden (Planungsarbeiten sind förderunschädlich). Ich werde voraussichtlich zu folgendem Zeitpunkt mit den Arbeiten beginnen:

Die Original-Rechnungen und Zahlungsnachweise werde ich bei der Gemeinde einreichen, sobald mir diese vorliegen und die Mindestinvestitionskosten erreicht sind (Brutto-Beträge sind entscheidend). Mir ist bekannt, dass ich die Rechnungen nach der Zuschussauszahlung zurück erhalte.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass ich keinen Rechtsanspruch auf Förderung habe, insbesondere dann nicht, wenn die für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellten Haushaltsmittel für das Förderprogramm bereits ausgeschöpft sind. Die Zusage der Fördermittel kann an Bedingungen geknüpft werden (z.B. Einhaltung planungs- und/oder baurechtlicher Vorschriften, Baugenehmigung).

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass ich verpflichtet bin, erhaltene Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn mein Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder gesetzliche Vorgaben missachtet worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller